Vertraulich

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1920/2012
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Vertraulich

Delegation von Zuständigkeiten

Antrag,

zu beschließen, die Organzuständigkeit bei Versetzungen von Beamten/-innen zu einem anderen Dienstherrn vom Rat auf den Oberbürgermeister zu delegieren.

Begründung

Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist die Organzuständigkeit bei Versetzungen von Beamten/-innen neu geregelt wurden. Gem. § 107 Abs. 4 S. 1 NKomVG beschließt bei der Stadt Hannover der Rat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister u.a. über die Versetzung zu einem anderen Dienstherrn; der Rat kann diese Befugnisse dem Verwaltungsausschuss oder dem Oberbürgermeister übertragen.

Nach dem bisherigen Recht war der Oberbürgermeister als Organ zuständig, sodass die Versetzungen von Beamten/-innen zeitnah abgewickelt werden konnten. Aus Sicht der Verwaltung hat sich die jahrzehntelange Praxis bei Versetzungen von Beamten/-innen bewährt, sodass die Delegation vom Rat auf den Oberbürgermeister erforderlich ist. Die Verwaltung bittet, entsprechend zu entscheiden.

18:21/8
Hannover / 29.08.2012

Kostentabelle

Begründung des Antrages

18.21
Hannover / 07.08.2012